

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 3 (1909)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Jos. Hürbin, Handbuch der Schweizer-Geschichte. Zweiter Band. Vom Eintritt von Basel und Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen, 1501 bis zur Bundesverfassung des Jahres 1874. Stans, von Matt, 1908, 647 S. 10 Fr.

Neun Jahre hat der Verfasser auf diesen Band verwendet, der das treffliche Handbuch zum Abschlusse bringt. Wir begreifen es, da die Schwierigkeiten sich mit dem zeitlichen Vorrücken mehrten, die zuverlässigen Vorarbeiten je länger desto mehr mangelten, während anderseits die Epoche der Reformation und Gegenreformation dem Verfasser eine durchaus selbständige Behandlung zur Pflicht machte. Nebstdem hat der Humanismus in der Schweiz hier wohl zum ersten Mal eine zusammenfassende, anziehende und abgerundete Darstellung erhalten. In der Kultur der Renaissance ist der Verfasser vielleicht zu sehr ins Einzelne eingegangen, jedenfalls mehr, als man von einem Werke dieser Art erwarten durfte: die Zeit des Absolutismus wird geschickt und eingehend dargestellt; auch hier spielt das konfessionelle Moment, dem der Verfasser überall sorgfältig nachgeht, eine große Rolle. Da der dritte Band von Dierauers klassischer Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft über die Zeit von 1516-1648 erst nach den betreffenden Lieferungen Hürbins erschien, so würde es nahe liegen, zwischen den beiden Verfassern eine Parallele zu ziehen. Bei aller Anerkennung der großen Verdienste des St. Galler Historikers fällt sie doch nicht ungünstig aus für Hürbin. Wenn letzterer nicht so tief in die monographische Literatur eindringt, so berücksichtigt er dann um so mehr das religiös-geistige Leben; sind bei Dierauer die Belegstellen für die einzelnen Tatsachen willkommen, so orientiert Hürbin durch seine an der Spitze stehenden allgemeinen Literaturübersichten in vorzüglicher Weise über die Gesamtliteratur eines Abschnittes; betrachtet Dierauer die religiös-politischen Bewegungen und Kämpfe von Standpunkte Zwinglis, Zürichs und der siegreichen Reformation, so stellt sich Hürbin auf denjenigen der Katholiken und der Urschweiz, und durch diese Verschiedenheit der Auffassung werden dieselben historischen Tatsachen in eine wesentlich verschiedene Beleuchtung gerückt; ich möchte sagen, die eine ergänzt und korrigiert die andere. Allerdings ein Schulbuch ist Hürbins Geschichte nicht mehr; allenfalls in der Hand des Lehrers, jedenfalls aber nicht in der Hand des Schülers, da die stoffliche Fülle für pädagogische Zwecke zu groß geworden ist, während sie für individuelle Belehrung und Orientierung sehr wohl sich eignet. Hoffentlich wird nun der Verfasser die ihm gewordene Musse benützen, das Handbuch auch zu einem Schulbuch für Mittelschulen zu verdichten, wie er uns im

Vorwort eine einläßliche Darstellung des XIX. Jahrhunderts mit besonderer Rücksichtnahme auf dessen Kulturzustände in Aussicht stellt. Denn der formelle Abschluß und der diesem Handbuch gesteckte Umfang zwangen den Verfasser, die Geschichte der neuesten Zeit nur in summarischer Kürze abzutun. Es würde sich vielleicht empfehlen, bei einer allfälligen zweiten Auflage einzelne Abschnitte von fachwissenschaftlichen Details zu entlasten, dafür die Grundlinien noch etwas stärker herauszuarbeiten und durch Anwendung von zweierlei Satz die Übersichtlichkeit zu vermehren !

Bei aller Betonung der katholischen Auffassung bleibt Verfasser doch in seinem Urteil maßvoll auf dem Boden des Tatsächlichen, und seine Gesinnung offenbart sich fast stärker in dem, was er zu gunsten der Katholiken vorbringt, als was er zu ungünsten ihrer Gegner hervorhebt. Eine volle Objektivität wird und kann es solange nicht geben, als die Verschiedenheit der Bekenntnisse eine Verschiedenheit der Auffassung notwendigerweise bedingt. Auch der Protestant kann und wird manches lernen und vielleicht erst verstehen durch Hürbins Handbuch ! Und was die Objektivität des Urteils anbelangt, so braucht Verfasser den Vergleich mit andern Autoren nicht zu scheuen, jedenfalls nicht in dem Sinne, daß er nicht mehr katholisch und urschweizerisch, als die andern protestantisch und zürcherisch oder bernerisch ist. Das Hauptverdienst Hürbins liegt weniger in den Einzelheiten als in der Zusammenfassung, Gruppierung und Beurteilung der Ereignisse, in der Betonung des geistig-religiösen Lebens und der Kultureinflüsse. Das langsame Vorrücken des Buches bedingte allerdings, daß die Literaturangaben der älteren Lieferungen schon nicht mehr völlig genügen, und bei Nachforschungen zu wissenschaftlichen Zwecken wird man gut tun, diesen Umstand nicht außer Acht zu lassen. Aber alles in allem entspricht der zweite Band den Erwartungen, zu denen der erste berechtigte, und verdient eine freundliche Aufnahme bei Gebildeten, Lehrern und Forschern.

Es sei mir hier gestattet, noch auf einzelnes in aller Kürze einzugehen, bezw. einzelne Berichtigungen im Interesse einer eventuellen Neuauflage anzubringen. Gestützt auf ältere Monographien läßt Verfasser den Humanisten Heinrich von Gundelfingen, Kaplan zu Freiburg i. Ü., sein (84) ; das ist eine Verwechslung und Freiburg im Breisgau zu setzen, wie der neueste Biograph Gundelfingens überzeugend nachgewiesen. Die Errichtung des Kollegiatstiftes in Freiburg geschah 1512 (nicht 1511, S. 98). Unter der Literatur zum Reformationszeitalter (S. 100) ist nachzutragen die Biographie Johannes Heigerlins, genannt Faber, von Horawitz, in Wiener Sitzungsberichte 107 (1884). Beim ersten Kappeler Frieden (S. 155), dessen Bestimmungen in den bernisch-freiburgischen Vogteien für die katholische Sache so verhängnisvoll wurden, wäre nachdrücklicher auszuführen die ganz einseitige Benachteiligung der Katholiken in den gemeinen Herrschaften, die den protestantischen Mehrheiten völlig geopfert wurden. Der Besitzstand konnte nur zugunsten der Neugläubigen verändert werden und wenn diese zähe genug waren, so mußte ihnen so im Laufe der Zeit, dank der Unterstützung der evangelischen Orte, in allen Gemeinden die Mehrheit zufallen, vgl. v. Salis, Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz. Basel 1894.

S. 24 ff. Wir begreifen deshalb, daß die Katholiken diesen Zustand unerträglich fanden und nicht zusehen konnten, wie ihre Glaubensgenossen in den gemeinen Herrschaften geopfert wurden. Die Reformation im Jura, in Waadt und Neuenburg sowie in den bernisch-freiburgischen Vogteien (172) wird etwas zu summarisch, die von Genf dagegen etwas zu einläßlich behandelt (173-214); die Bedeutung der Kündigung des freiburgisch-genferischen Burgrechts im Jahre 1526 zu wenig gewürdigt (185). Protestantische Historiker lieben es, nach dem Vorgange der Reformatoren für die Bauernunruhen (1525) lediglich die Wiedertäufer verantwortlich zu machen; Hürbin (132 ff.) emanzipiert sich in dieser Frage, die eigener Nachprüfung bedarf, zu wenig von der vorliegenden Literatur; diese eigentlich verquickte Frage verdiente eingehendere Würdigung!

Auch das wichtige Mandat vom Glauben (1525), das für lokale Begehren von weittragender Bedeutung wurde, ist nicht entsprechend berücksichtigt (127). Die Epoche der Gegenreformation wird, und mit Recht, sehr einläßlich behandelt, kommt sie doch bei den protestantischen Historikern sozusagen gar nicht zur Geltung; allerdings könnte die Übersichtlichkeit durch Ausscheidung mancher Details nur gewinnen. Die erste Druckerei wurde 1586 (nicht 1591) in Freiburg eröffnet (S. 236). Als besonderes Verdienst ist dem Verfasser die eingehende und klare, die bisher beste Darstellung des schweizerischen Bauernkrieges anzurechnen (1653), wenn auch manche Punkte seither durch monographische Darstellung noch schärfere Beleuchtung erhalten haben. Auch kann man die Ausführlichkeit und Sachlichkeit, womit die beiden Vilmergerkriege behandelt werden, nur loben; der neueste Stand der Forschung kommt in diesen Partieen glücklich zum Ausdruck. Über den zweiten Vilmergerkrieg vermißt man besondere Literaturangaben. Zum Toggenburgerkriege hat der Verfasser unedierte Quellen des Luzerner Archivs in verdankenswerter Weise beigezogen. Dagegen vermisste ich eine angemessene Würdigung des Trücklibundes und der damit verbundenen Erwartungen (423), während der berühmte Udligenswilerhandel vom Verfasser mit mehr Sachkenntnis gewürdigt wird als von andern Autoren (431). Der Abschnitt Staat und Kirche, 1834-43 (S. 595 ff.) würde besser entlastet von den Anständen mit Frankreich, die in den Zusammenhang der äußern Politik gehören. Ein treffliches Orts-, Personen- und Sachregister erleichtert die Orientierung und das Nachschlagen.

Wir haben allen Grund, dem Verfasser für seine treffliche Leistung unsere volle Anerkennung auszusprechen. Möge das gehaltvolle Buch in möglichst vielen gebildeten Familien Eingang finden, möge es keinem katholischen Geschichtslehrer unbekannt bleiben!

Alb. Büchi.

Joseph Troxler, Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus.
Ein Beitrag zur Sektengeschichte der Gegenwart. (Vereinsgabe der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland). Köln, Bachem, 1908. (M. 2. —).

Wir haben hier eine Arbeit vor uns, die Schritt auf Schritt den Ernst wissenschaftlicher, objektiver Geschichtsforschung an sich trägt. Es ist

keine Tendenzschrift, auch wenn die in den Bereich der Darstellung gezogenen Tatsachen in die Gegenwart hineinreichen.

Der Advokat des Altkatholizismus, der Bonner Rechtslehrer Professor Dr. Joh. Friedrich v. Schulte, hat als Geschichtsschreiber des Altkatholizismus (Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung etc. Gießen 1887) die altkatholische Bewegung auch advokatenhaft dargestellt. Wenn Dr. Riecks (Altkatholisches Kirchenregiment 1887), Rotert (Bischof Reinckens und seine Helfer, 1888) u. a. die Blößen der altkatholischen Sache schonungslos aufdeckten, so pflegt eine gewisse Geschichtsschreibung immer noch aus Schulte zu schöpfen. Erst recht Tendenzschriften und noch mit romfeindlichem, schmähsüchtigem Einschlag haben wir vor uns in Beischlag (Der Altkatholizismus, 2. Aufl., 1883), Ed. Herzog (Vorgesch. 1896), Paulin Gschind (Peregrins Autobiographie 1907), Dr. Friedr. Nippold (Anfänge der christlichen Kirche der Schweiz, 1902) u. a.

Um so wertvoller ist deshalb die vorliegende sachkundige Arbeit des Historikers Joseph Troxler, der durch sein ebenso emsiges als umsichtiges Sammeln einer Unmasse von vielfach schwer erreichbaren Quellen ein getreues, zuverlässiges Bild der Entwicklung des Altkatholizismus geschaffen haben dürfte, und dies um so mehr, da er mit Vorliebe altkatholische Quellen selber zum Worte kommen läßt. Wenn auch vornehmlich die neuere Entwicklung des Altkatholizismus ins Auge gefaßt ist, so finden wir doch die Jugendgeschichte der altkatholischen Sekte ziemlich ausgiebig berücksichtigt. — Die zahlreichen statistischen Angaben sind um so verdienstlicher, je schwieriger sie beizubringen sein mochten.

Nachdem S. 13 bis 89 der Altkatholizismus in Deutschland, in der Schweiz, in Österreich, Holland, Frankreich, Nord-Amerika, Italien, Spanien und Portugal, Mexiko, auf den Philippinen, in Ceylon, Haiti und Armenien gewürdigt worden, kommen S. 89 bis 126 (134) die Unionsversuche des Altkatholizismus mit den protestantischen und morgenländischen Kirchen zur Besprechung, welche durch die internationalen Altkatholiken-Kongresse Förderung und Nahrung erhalten sollten. Ein Schlußkapitel behandelt die « Zukunft des Altkatholizismus ».

Da J. Troxler so überlegen und so gründlich sich in die Materie hineingearbeitet — schon 1903 veröffentlichte er die « Kathol.-theol. Fakultät an der Hochschule Bern und ihre Vorgeschichte. » (M.-R., XLVII. Jahrg.) — wäre es dringend zu wünschen, daß er die « altkatholische » Bewegung in der Schweiz in einer umfassenden Studie behandeln würde.

Joh. Hauser

